

## Vorlage

Beratungsfolge:

| <b>Beratendes/r Gremium / Ausschuss</b>               | <b>Zuständigkeit</b> |
|---|----------------------|
| Ortsrat Emmerstedt                                    | zB                   |
| Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und<br>Soziales | zB                   |
| Verwaltungsausschuss                                  | zB                   |

Betreff:

Kindergarten Emmerstedt;  
Enrichtung von Ganztagsplätzen

### Sachdarstellung:

Im Kindergarten Emmerstedt werden die Kinder derzeit in 2 Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe betreut. Pro Gruppe können lt. § 2 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) maximal 25 Kinder aufgenommen werden, so dass im Kindergarten Emmerstedt insgesamt 75 Plätze jeweils für eine Halbtagsbetreuung zur Verfügung stehen. Auf Wunsch der Eltern bekommen die Kinder ein warmes Mittagessen.

Zunehmend benötigen berufstätige Eltern (insbesondere auch Alleinerziehende) jedoch eine verlässliche Ganztagsbetreuung. Der aktuelle Bedarf in Emmerstedt hierfür liegt bei 5 Ganztagsplätzen. Außerdem wurden im Kindergarten Emmerstedt 6 Kinder (im Alter noch unter 3 Jahren) angemeldet, bei denen die Eltern oder Alleinerziehenden auf einen Ganztagsplatz angewiesen sind.

Ganztagsplätze bieten im Stadtgebiet Helmstedt (mit Ausnahme des Heilpädagogischen Kindergartens sowie des Sprachheilkindergartens) bisher nur die nachfolgenden Kindergärten an: St. Ludgeri/ 25 Plätze, St. Marienberg/ 31 Plätze und St. Stephani/ 25 Plätze. Alle Ganztagsplätze sind nach aktueller Auskunft in den Einrichtungen belegt.

Ausgehend von den vorhandenen 75 Plätzen des Kindergartens unter Berücksichtigung der z.Z. benötigten 11 Ganztagsplätze, der im Kindergarten angemeldeten Kinder und der Liste des Einwohnermeldeamtes (Geburten ab 01.01.2004) würden am Ende des laufenden Kindergartenjahres (31.07.2007) immer noch 5 Plätze frei bleiben. D.h. mit der bedarfsgerechten Schaffung von Ganztagsplätzen ist der gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz für die Emmerstedter Kinder immer noch erfüllbar.

*(Derzeitige Belegung des Emmerstedter Kindergartens: Vormittagsgruppe „Bären“: 18 Kinder, Vormittagsgruppe „Mäuse“: 18 Kinder, Nachmittagsgruppe „Igel“: 11 Kinder).*

Die Geburtenstatistik nach der Liste des Einwohnermeldeamtes ergibt für die potentiellen Kindergartenkinder der nächsten 3 Jahre folgendes:

| <b>Jahr</b>               | <b>Anzahl der geborenen und in Emmerstedt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder</b> |
|---------------------------|---|
| 01.01.2004 bis 31.12.2004 | 19  |
| 01.01.2005 bis 31.12.2005 | 18  |
| 01.01.2006 bis 28.12.2006 | 19  |

Demnach dürfte die Einrichtung der benötigten 11 Ganztagsplätze nicht dazu führen, dass andere Emmerstedter Kinder keinen Kindergartenplatz in Emmerstedt bekommen.

Seitens Herrn Batels vom Landesjugendamt, mit dem die Sach- und Rechtslage am 18.12.2006 vor Ort intensiv erörtert worden ist, bestehen hinsichtlich der Schaffung von Ganztagsplätzen im Emmerstedter Kindergarten keine Bedenken. Ebenso gibt es seitens des Landkreises Helmstedt keine Einwendungen.

Herr Batel riet im Interesse der Stadt dazu, die Anzahl der Ganztagsplätze zunächst nicht festzuschreiben, sondern die Entwicklung des Bedarfs unter Berücksichtigung der freien Plätze im Kindergarten zu beobachten.

Die Erzieherinnen des Kindergartens stehen dem Ganztagsangebot sehr positiv gegenüber. Zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Betreuungsstunden -ausgelöst durch ein Ganztagsangebot- sind nach eingehender Diskussion im Team nicht erforderlich.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Argumente für die Einrichtung von Ganztagsplätzen im Emmerstedter Kindergarten:

- eine bessere Auslastung der Einrichtung
- Mehreinnahmen an Kindergartenbeiträgen
- keine zusätzlichen Personalkosten
- keine Mehrausgaben

Die Schaffung von Ganztagsplätzen im Kindergarten Emmerstedt ist nicht nur kinder- und elternfreundlich, sondern entspricht zudem der gesetzlichen Forderung des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG), wonach die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen haben.

**Beschlussvorschlag:**

Im Kindergarten Emmerstedt werden nach Bedarf ein Vormittags- und ein Nachmittagsplatz als ein Ganztagsplatz angeboten. Die Anzahl des Angebotes an Ganztagsplätzen im Kindergarten Emmerstedt richtet sich neben dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Ganztagsbetreuung auch nach den notwendigen Platzkapazitäten zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf die Bereitstellung von Kindergartenplätzen.

In Vertretung  
Junglas

